MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATS

Kantonales Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe

Durch die warmen Temperaturen und das Ausbleiben des Regens ist die Natur extrem trocken. Deshalb haben die Verantwortlichen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) und des Kantons nach einer Neubeurteilung **die Gefahrenstufe für Waldbrandgefahr per sofort auf die Stufe 4 von 5 erhöht (grosse Waldbrandgefahr). Damit gilt ein Feuerverbot im und am Waldrand**. Weiter Informationen finden Sie unter dem Link: https://agv-ag.ch/agv/agv/news/523/feuerverbot-im-wald-und-am-waldrand/. Des Weiteren sind am Ende dieses Mitteilungsblattes wichtige Verhaltensregeln und Hinweise abgebildet. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Verschiebung Gemeindeversammlungen

Aufgrund der ausserordentlichen Lage in der Schweiz besteht für öffentliche oder private Veranstaltungen ein Versammlungsverbot. Unter dieses Verbot fällt auch die Durchführung der Gemeindeversammlungen.

Trotz den ersten Lockerungsmassnahmen ist es derzeit nicht möglich abzuschätzen, ob die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2020 sowie die am 19. Juni 2020 vorgesehene Ortsbürgergemeindeversammlung durchgeführt werden können. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, diese zu verschieben. Sofern es die Weisungen zulassen, finden die Versammlungen neu wie folgt statt:

Ortsbürgergemeindeversammlung: Freitag, 28. August 2020

Einwohnergemeindeversammlung: Donnerstag, 3. September 2020

Wir danken für das Verständnis und bitten Sie diesen Termin in Ihrer Agenda vorzumerken.

Stille Wahl eines Mitgliedes des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2018 / 2021

Innert der gesetzlichen Nachmeldefrist von 5 Tagen sind keine weiteren Wahlvorschläge für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2018 / 2021 eingegangen. Es liegen somit nur so viele Kandidaturen vor, als Sitze zu vergeben sind.

In Anwendung von § 30a Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Gemeinderat folgende Person für den Rest der Amtsperiode 2018 / 2021 in das Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt:

- **Wehrli Martin**, geb. 1970, von Densbüren AG, in 5236 Remigen, Chlosterweg 10

Es findet somit am 17. Mai 2020 für die Komplettierung des Wahlbüros keine Urnenwahl statt. Wahlbeschwerden nach den §§ 66 ff. GPR sind innert 3 Tagen seit Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens aber am dritten Tag nach der Veröffentlichung des Ergebnisses im Generalanzeiger, beim Regierungsrat des Kantons Aargau, 5001 Aarau, einzureichen.

Geplante Sondierbohrungen in Remigen

Wie diversen Medienberichten entnommen werden konnte, hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) das Sondierbohrgesuch NSG 16-05, Richtung Gansingen, mit Standort in Remigen bewilligt.

Der Gemeinderat hat die Verfügung studiert und sich entschieden vom Rechtsmittel keinen Gebrauch zu machen. In der Einsprache gegen die Sondierbohrung hat der Gemeinderat insbesondere festgehalten, dass die Nagra jegliche Lärm- und Lichtimmissionen infolge der Nähe zum Siedlungsgebiet auf ein Minimum zu reduzieren hat und die entsprechenden Vorschriften strikte einzuhalten sind. Dies wurde von Seiten des UVEK bestätigt. Der Gemeinderat wird alles daran setzen, dass dies bei einer allfälligen Bohrung tatsächlich umgesetzt wird. Ob die Sondierbohrung ausgeführt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht beurteilt werden. Dies wird sich erst im Laufe der erdwissenschaftlichen Untersuchungen zeigen.

Wie an der Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Dezember 2019 informiert wurde, reichte der Gemeinderat im vergangenen Herbst gegen die Bewilligung des Sondierbohrgesuchs NSG 16-04, Richtung Mönthal, eine Beschwerde ein. Die Beschwerde ist weiterhin pendent, respektive diese wurde auf Antrag der Gesuchstellerin (Nagra) sistiert, um die von Seiten des Gemeinderates geforderten Punkte hinsichtlich einer genügenden Erschliessung umzusetzen und bei der Verfügungsstelle ein entsprechendes Wiedererwägungsgesuch einzureichen.

Keine Volksabstimmung am 17. Mai 2020

Der Bundesrat hat beschlossen, auf die Durchführung der angeordneten eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai 2020 zu verzichten. Die Volksabstimmungen über die Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)», die Änderung des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG) sowie des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten) finden zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat ebenfalls entschieden, dass auch die Abstimmungen über die beiden kantonalen Vorlagen (Verfassungsänderung und Änderung des Schulgesetzes hinsichtlich der Neuorganisation der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule) am 17. Mai 2020 nicht stattfinden.

WEITERE MITTEILUNGEN

Corona Support
Schnelle Unterstützung für Aargauer Unternehmen

Die Coronakrise trifft eine grosse Zahl von Unternehmen und Selbständigerwerbenden stark. Der Regierungsrat hat aus diesem Grund ein Massnahmenpaket für die Aargauer Wirtschaft erlassen und über das Hightech Zentrum Aargau eine kantonale Anlaufstelle mit **Corona Support Hotline** eingerichtet.

Nützliche Infos auf einen Blick finden Sie unter folgendem Link: m.bruggregio.ch/corona

Pflanzenverkauf auf dem Friedhof Rein



Die Friedhofgärtnerei Brugg der Reding Gärten AG, bietet einen Pflanzenverkauf auf dem Friedhof Rein zu folgenden Zeiten an:

Freitag, 15. Mai 2020, 09.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Samstag, 16. Mai 2020, 09.00 – 12.00 Uhr

Nebst diversem Sommerflor werden Sack-Erde, Dünger und Rinden-Decor zum Kauf angeboten. Falls Sie an diesen Tagen keine Gelegenheit haben den Verkauf zu nutzen, werden Sie gerne während den üblichen Öffnungszeiten in der Friedhofgärtnerei in Brugg bedient.

Da die aktuelle Lage momentan keine Durchführung solcher Veranstaltungen vorsieht, bitten wir Sie, sich im Mai 2020, vorab bei der Gärtnerei Reding unter ☎ 056 441 09 33 zu informieren. Vielen Dank.



Kostenlose COOP APP «Gemeinde Duell von schweiz.bewegt»

Das «Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt» ist das grösste, nationale Programm zur Förderung von mehr Bewegung in den Schweizer Gemeinden und wurde 2005 vom Bundesamt für Sport BASPO ins Leben gerufen.

Jeweils im Mai sammelt die Schweizer Bevölkerung Bewegungsminuten für ihre Wohn-Gemeinde und verhilft ihr somit zum Titel der «bewegtesten Gemeinde der Schweiz». Leider kann das Gemeinde Duell von «schweiz.bewegt» im Mai 2020 aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht stattfinden.

Trotzdem kann jeder etwas zur Volksgesundheit beitragen. Deshalb wird die APP Coop Gemeinde Duell von «schweiz.bewegt» allen Schweizer Gemeinden per sofort und bis mindestens Ende Juni im Apple Store und im Google Play Store kostenlos zur Verfügung gestellt:

- Die App kann **von der ganzen Bevölkerung in Schweizer Gemeinden** zur Überbrückung der schul-, sport- und vereinsfreien Zeit eingesetzt werden. Mit der App können «virtuelle Challenges» in Familien, Vereinen, Schulen etc. durchgeführt werden. Beispielsweise können sich so Vereinsmitglieder (welche momentan kein Training haben) oder Schulkinder (welche momentan kein Schul-Turnen haben) zu einer Challenge einladen und gegenseitig vergleichen, wer sich mehr individuell bewegt bzw. sich somit gegenseitig motivieren, sich zu bewegen.
- Via App können Bewegungsminuten in individuellen Sport- und Bewegungsaktivitäten Zuhause oder im Freien (sofern erlaubt) gemessen werden (Joggen, Spazieren, Velofahren, Home-Fitness, Hometrainer etc.).
- Die Bevölkerung in den Gemeinden sammelt so Bewegungsminuten für die eigene Gesundheit und eine gesunde Schweizer Bevölkerung.
- Laden Sie die APP Coop Gemeinde Duell von «schweiz.bewegt» im App Store oder im Google Play Store herunter. Erstellen Sie ein Benutzerkonto und wählen Sie Ihre Wohngemeinde aus. Von nun an können Sie all ihre Aktivitäten via Start/Stopp Funktion in der APP speichern. Die gesammelten Bewegungsminuten zählen für Ihre persönliche Statistik, Ihre Challenge und zum Gesamt-Minuten-Konto der Schweiz.

Überraschung für Seniorinnen und Senioren

Die Kinder der Schule Remigen-Mönthal waren kreativ und haben voller Freude für die Seniorinnen und Senioren der Gemeinden Remigen und Mönthal gemalt und gebastelt. Neben vielen Zeichnungen wurden auch grössere Objekte und Arbeiten hergestellt. Es sind über 300 Einzelstücke entstanden, welche teils per Post versandt und teils persönlich (selbstverständlich unter Einhaltung des vorgegebenen Abstands) von den Kindern überbracht wurden.

Die Seniorinnen und Senioren haben sich sehr über die schönen Kunstwerke und die bunte Abwechslung in der Corona-Zeit gefreut!

Herzlichen Dank an alle Schüler und Schülerinnen für den grossen Einsatz!







Und ausserdem…

… vermittelt **UNSER WALD. NUTZEN FÜR ALLE.** Informationen zum Schweizer Wald und zur Waldwirtschaft. Die Organisationen der Schweizerischen Waldwirtschaft möchten das Verständnis für die Waldarbeit fördern. **Jetzt gibt es einen Wald-Knigge.**

Auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft für den Wald haben 20 schweizerische Organisationen zehn Tipps für einen respektvollen Waldbesuch erarbeitet. Unter folgendem Link können Sie den Wald-Knigge bestellen: www.wald.ch

Wir wünschen Ihnen und Ihren Lieben weiterhin viel Kraft und Ausdauer in dieser für uns alle sehr speziellen Zeit und bleiben Sie gesund!

Falls sie Fragen haben oder Hilfe brauchen, erreichen Sie uns unter der Notfall ☎ 056 297 82 80. Wir sind gerne für Sie da.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 – 11.00 Uhr; 14.00 – **18.30 Uhr**	Donnerstag	08.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.00 Uhr;	Freitag	**07.00 – 14.00 Uhr**
Mittwoch	08.00 – 11.00 Uhr; ~~14.00 – **17.30 Uhr**~~ (vorübergehend Mittwochnachmittag geschlossen)		

Sind unsere Öffnungszeiten nicht auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt?
Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und vereinbaren Sie einen Termin ausserhalb der regulären Zeiten.
Telefon: 056 297 82 82; gemeindekanzlei@remigen.ch

Remigen, 24. April 2020

Wichtige Hinweise zum Feuerverbot:

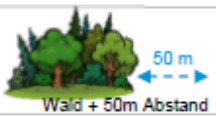
KANTON AARGAU

AGV – Ihre Sicherheit.

Verhalten bei Trockenheit - Stand: Freitag, 17. April 2020, 15.00 Uhr

Gefahrenstufe 4 von 5 (grosse Gefahr) – bedingtes Feuerverbot

Hinweis: Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über allfällige weitergehende Verhaltensanweisungen

	 Siedlungsgebiet & Offenland	 Wald + 50m Abstand	 Hinweise
 Raucherware			Brennende Raucherwaren nie wegwerfen.
 Feuerstelle			
 befestigte Feuerstelle			 Beachten Sie allfällige weitergehende lokale Feuerverbote! Bei offenem Feuer ist der Funkenflug zu beachten. Verzichten Sie auf das Feuern bei Wind.
 Kohlegrill			 Achten Sie in der Umgebung auf mögliche Brandrisiken und halten Sie Löschmittel bereit.
 Gas- / Elektrogrill			
 Waldhütte			 Informieren Sie sich über die Nutzungsregeln beim Eigentümer.

Besondere Verhaltensanweisungen:

 Höhenfeuer			 Informieren Sie sich bei Ihrer Gemeinde über weitergehende Verhaltensanweisungen oder Verbote.
 Himmelslaternen			
 Feuerwerk			 Beachten Sie die Anleitungen, halten Sie bei Raketen und ähnlichem Feuerwerk einen Mindestabstand von 200 Meter zum Wald ein.

Erläuterung zum Gültigkeitsbereich:

Wald: Flächen mit Bäumen oder Baumgruppen
Offenland: Wiesen und Felder, die ausserhalb der Ortschaften liegen
Siedlungsgebiet: das Gebiet innerhalb der Ortschaften

Rechtlicher Hinweis
Das Merkblatt soll einen vereinfachten Überblick über das Thema verschaffen. Es können keine Ansprüche daraus abgeleitet werden. Rechtlich verbindlich sind das Brandschutzgesetz, Brandschutznorm, die Brandschutzrichtlinie Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz sowie die einschlägigen Rechtsgrundlagen und die gängige Rechtsprechung.